



Hilfe für **Helfer**

Eine Information für Akteure und Ehrenamtliche
in der Flüchtlingshilfe in Gelsenkirchen

VORWORT

NOCH NIE SEIT ENDE des zweiten Weltkriegs waren so viele Menschen auf der Flucht vor Gewalt und Unterdrückung, insgesamt über 50 Millionen Menschen. Bereits über 1.000.000 von ihnen sind zu uns nach Deutschland gekommen, um Schutz vor Krieg, Diskriminierung und Terror zu finden.

In Gelsenkirchen engagieren sich viele Bürgerinnen und Bürger in der Begleitung und Betreuung dieser Flüchtlinge – stille Helden, die einfach anpacken. Bemerkenswert dabei ist die Vernetzung von hauptamtlicher und ehrenamtlich-freiwilliger Arbeit. Das verbindet das Wissen der Experten mit dem Können der Engagierten.



Mit dieser Broschüre wollen wir Sie mit nützlichen Informationen bei Ihrer ehrenamtlichen Arbeit unterstützen. Grundlage sind die Themen der ersten Weiterbildungsreihe „Hilfe für Helfer“ (Februar bis Juli 2016), deren Auftakt der Markt der Möglichkeiten bildete.

Wir möchten uns bei allen ehren- und hauptamtlichen Helferinnen und Helfern ganz herzlich bedanken. Ihre Arbeit ist ein zentraler Baustein bei der Integration von Flüchtlingen.

*Beate Rafalski (l.), Ehrenamtsagentur Gelsenkirchen
Gudrun Wischniewski, AWO Gelsenkirchen/Bottrop*

INHALT

WARUM FLIEHEN DIE MENSCHEN?	3
Die Krisen- und Kriegsgebiete im Überblick	
DAS ASYLVERFAHREN	4
So läuft es ab/Aufenthaltstitel von Flüchtlingen	
SO WERDEN DIE FLÜCHTLINGE UNTERGEBRACHT	6
Privater Wohnraum gesucht	
OHNE SPRACHE KEINE INTEGRATION	7
Ehrenamtliche können als Sprachpaten unterstützen	
ARBEITSMÖGLICHKEITEN WÄHREND DES ASYLVERFAHRENS	8
Der Beratungs- und Integrationsprozess	
DIE FLÜCHTLINGSHILFE IM QUARTIER	9
Ansprechpartner und Adressen	
WIE KANN ICH EHRENAMTLICH HELFEN?	10
Was für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer wichtig ist	

WARUM FLIEHEN DIE MENSCHEN?

Die meisten Flüchtlinge kommen aus Kriegs- und Krisengebieten. Und jeder einzelne davon bringt seine eigene Flucht- und Lebensgeschichte mit, dazu oft völlig unterschiedliche kulturelle Gewohnheiten, Religions- und Weltanschauungen. Deutsch können die wenigsten dieser Flüchtlinge.



SYRIEN

Jeder 5. Flüchtling kommt aus Syrien. Seit 2011 tobt hier der Bürgerkrieg an mehreren Fronten, Amnesty International beklagt Kriegsverbrechen, Menschenrechtsverstöße und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Etwa die Hälfte der 22 Millionen Einwohner ist mittlerweile vor diesen Zuständen auf der Flucht.



SERBIEN

Jeder 10. Flüchtling kommt aus Serbien – meist sind es Roma, die dort verfolgt und unterdrückt werden.

Soldaten aus über 40 verschiedenen Ländern sind im Einsatz, um dort für Frieden zu sorgen. Auch deutsche Soldaten sind beteiligt.

ERITREA

Das Land im Nordosten Afrikas wird von einer Militär-Diktatur regiert. Willkürliche Festnahmen, Menschen „verschwinden“ und werden gefoltert. Regelmäßig werden Bürger ohne Gerichtsprozess hingerichtet. Seit 2002 können Männer und Frauen auf unbestimmte Zeit (manchmal bis zu 20 Jahre lang) zum Militär- und Arbeitsdienst eingezogen werden.



IRAK

Seit dem Sturz des Diktators Saddam Hussein 2003 gibt es permanente Kämpfe in vielen Regionen des Landes. Die Kämpfergruppe „Islamischer Staat“ (kurz IS) hat dort einige Teile übernommen. Sie kämpfen gegen alle Andersgläubigen und wollen die Macht mit Gewalt erzwingen.



Woher kommen die Flüchtlinge noch?

ALBANIEN: Dort werden Minderheiten wie die Roma diskriminiert.

SOMALIA: Seit 25 Jahren Bürgerkrieg, Kindersoldaten und Menschenrechtsverletzungen.

LIBYEN: Nach dem Sturz von Diktator Muhamar al-Gaddafi herrschen hier Bürgerkrieg und IS-Terror.

BOSNIEN-HERZEGOWINA: Auch dort werden Minderheiten wie die Roma stark unterdrückt.



AFGHANISTAN

Obwohl der Krieg in Afghanistan beendet ist, herrscht immer noch große Unruhe. Es ist eine lange Geschichte: Angefangen haben den Krieg die USA im Jahr 2001, um den Terrorismus und Al-Qaida zu bekämpfen. Die radikalen, streng muslimischen Taliban wurden gestürzt, aber die neue Regierung schafft es nicht, Frieden in das Land zu bringen.

DAS ASYLVERFAHREN

➔ Das Asylverfahren startet, wenn der Asylsuchende einen **Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** stellt.

 Das kann **mündlich oder schriftlich** geschehen, auf jeden Fall schnellstmöglich nach der Einreise nach Deutschland. Aus dem Asylantrag muss hervorgehen, dass der bzw. die Antragstellende **Schutz vor politischer oder religiöser Verfolgung** sucht. Nach der Antragstellung bekommen die Asylsuchenden eine Aufenthaltsgestattung.

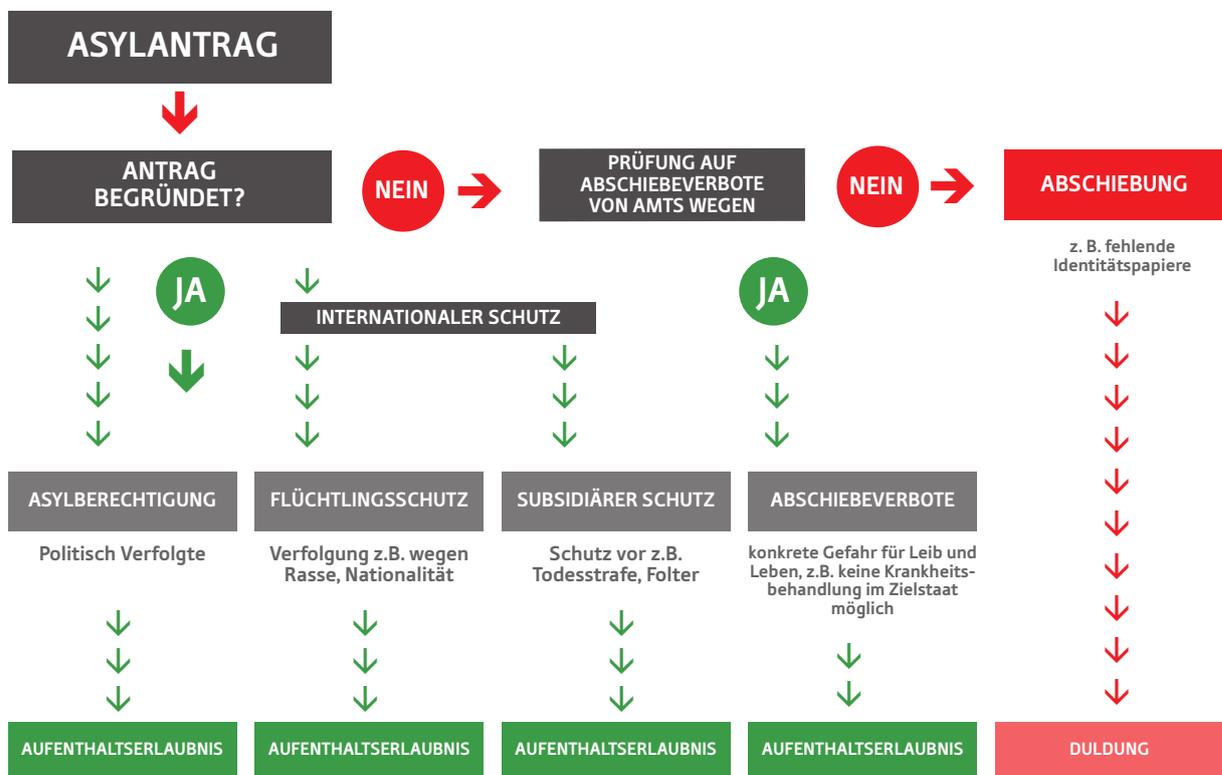
 Das **BAMF prüft** vorab, ob nach den Dublin-Vereinbarungen **Deutschland** oder aber ein anderes **EU-Mitgliedsland** für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist: Ist ein Asylsuchender über einen anderen EU-Mitgliedsstaat nach Deutschland gekommen, muss der Asylantrag in die-

sem Staat gestellt werden. Auskunft darüber, ob der oder die Betreffende bereits in ein anderes europäisches Land eingereist war und dort registriert wurde, gibt die europäische Datenbank (Eurodac).

 Herzstück des Asylverfahrens ist die sog. „Anhörung“, im Alltag meist **„Interview“** genannt. Die Anhörung besteht aus 25 Fragen und dient vor allem dazu, die **Gründe für die Flucht** und den Fluchtweg eindeutig zu klären. Die Asylsuchenden sind gesetzlich verpflichtet, bei dieser Klärung mitzuwirken, eine Verschleierung ist strafbar.

16 ➔ „Verfahrensfähig“ und „verfahrensmündig“ sind **Flüchtlinge ab 16 Jahren**, das soll allerdings im Laufe dieser Legislaturperiode von der Bundesregierung auf die normale Volljährigkeit (18 Jahre) angehoben werden.

SO LÄUFT DAS ASYLVERFAHREN AB



AUFENTHALTSTITEL VON FLÜCHTLINGEN

Je nach Aufenthaltsstatus haben Flüchtlinge unterschiedliche Rechte und Chancen bei Sozialleistungen, Arbeitssuche und im Hinblick auf eine Aufenthaltsperspektive. Auskunft darüber gibt der Ausweis – hier die wichtigsten Regelungen im Aufenthaltsgesetz (AufenthG):

- 1** **Aufenthaltserlaubnis nach § 25 (1) oder § 25 (2) Satz 1 Alternative 1, blauer „GFK“-Pass:** Flüchtlingsstatus wurde anerkannt, weitgehende soziale Rechte.
- 2** **Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2, S.1 Alternative 2:** Anerkannt als „international Schutzberechtigte/r“, allerdings verminderte Rechte gegenüber „GFK“-Flüchtlings.
- 3** **Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs.3:** Es gilt ein nationales Abschiebungsverbot (z.B. wegen einer Erkrankung), die Rechtsposition ist noch etwas schwächer als bei Gruppen 1 und 2.

4 **Aufenthaltserlaubnis nach §§ 22 oder 23 Abs. 1 oder § 23 Abs. 2:** Flüchtlinge, die aufgrund einer politischen Entscheidung ohne Asylverfahren nach Deutschland kommen durften, z. B. syrische Angehörige.

5 **Aufenthaltsgestattung:** Der Asylantrag wurde registriert, die endgültige Entscheidung steht noch aus.

6 **Duldung:** Es besteht eine grundsätzliche Ausreisepflicht. Ob und wann eine Abschiebung durchgeführt werden kann, ist im Einzelfall zu klären.

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge können nach ihrer rechtskräftigen Anerkennung einen **Antrag auf**

Familienzusammenführung stellen. Voraussetzung: Die Ehe wurde bereits im Herkunftsland geschlossen und es ist nachgewiesen, dass es sich um die eigenen Kinder handelt. Die Kosten des Nachzuges (Visa-Gebühren, Flugtickets etc.) trägt der Asylberechtigte.



Lars Gieskes
AWO-Flüchtlingspate

„Als im Sommer 2015 der Zustrom von Asylsuchenden immer größer wurde, kam unsere Familie zum Entschluss zu helfen. Unsere Idee war, eine Art ‚Patenschaft‘ für eine Flüchtlingsfamilie zu übernehmen.“

SO WERDEN DIE FLÜCHTLINGE UNTERGEBRACHT



1
Dezentrale Unterbringung in Wohnhäusern und Wohnungen vor großen Massenunterkünften



2
Regionale Verteilung über das Stadtgebiet statt Konzentration auf wenige Orte

Asylsuchende werden in Deutschland „behördlich untergebracht“. Zunächst für drei Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen, danach in den Kommunen. Die Stadt Gelsenkirchen handelt dabei nach dem Grundsatz, möglichst viele Flüchtlinge dezentral in privaten Wohnungen unterzubringen. Dort leben die Menschen weitgehend selbstständig und individuell, wie die Erfahrung gezeigt hat. Zeltstädte und Größtunterkünfte für mehr als 400 Menschen konnten bisher vermieden werden.

Wegen der Vielzahl der neuen Flüchtlinge hat das Land NRW die Stadt Gelsenkirchen gebeten, kurzfristig Notunterkünfte für die Erstaufnahme bereitzustellen, die im ehemaligen Schulgebäude an der Mehringstraße (Scholven) und in der Emscher-Lippe-Halle (Erle) eingerichtet wurden. Nach der Registrierung können diese Flüchtlinge dann landesweit anderen Städten und Gemeinden zugewiesen werden. Die Emscher-Lippe-Halle wird inzwischen nicht mehr für Flüchtlinge genutzt. Auch zwei Turnhallen wurden vorübergehend bereitgestellt.

Neben Gemeinschaftsunterkünften in Wohnhäusern wurden auch mobile Wohneinheiten/Fertighäuser im Berger Feld auf der Fläche des ehemaligen Mobilcamps genutzt. An der Katernberger Straße sind für die Zukunft vier Gebäudekomplexe entstanden. Mehr als 300 Flüchtlinge können dort in 51 Wohnungen leben. Die Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (ggw) hat an diesem Standort rd. 8,6 Mio Euro investiert.

Privater Wohnraum gesucht

Derzeit leben **rund 4.300 Flüchtlinge** in Gelsenkirchen. Die meisten von ihnen bleiben so lange hier, bis sie in ihr Heimatland zurückkehren können. Fast **900 private Wohnungen für Flüchtlinge** wurden der Stadt Gelsenkirchen bereits gemeldet (Stand März 2016), zwei Drittel aller Flüchtlinge, die im vergangenen Jahr nach Gelsenkirchen kamen, konnten in diesen Wohnungen untergebracht werden. Daher sucht Gelsenkirchen auch laufend weiteren Wohnraum, der an Flüchtlinge vermietet werden kann.



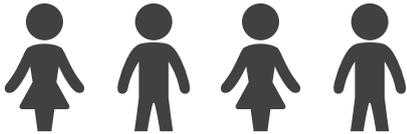
Hans-Joachim Olbering
Stabsstelle Flüchtlinge
der Stadt Gelsenkirchen



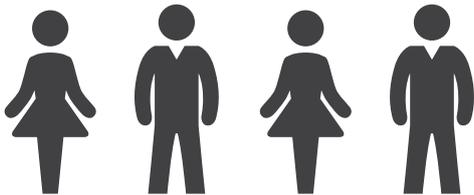
„Die Verknüpfung von Haupt- und Ehrenamt ist ein grundlegender Faktor für die erfolgreiche Arbeit in der Flüchtlingshilfe. Das Ziel ist ein stabiles Miteinander aller in der Stadtgesellschaft.“

OHNE SPRACHE KEINE INTEGRATION

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist die wichtigste Voraussetzung für die Integration in die Stadtgesellschaft.



Kinder und Jugendliche lernen in Internationalen Förderklassen (IFÖ). Derzeit gibt es in Gelsenkirchen rund **120** dieser Klassen.



Erwachsene belegen Deutsch- und Integrationskurse an der Volkshochschule. Dazu kommen berufsbezogene Kurse „Sprache und Beruf“.

Ehrenamtliche geben Deutschkurse vor Ort in den Gemeinschaftsunterkünften.

Verschiedene Kurse

Der „**Integrationskurs**“ ist das Basis-Instrument der staatlichen Integrationsangebote. Er umfasst 600 Unterrichtseinheiten, zu denen **Orientierungskurse** mit je 60 Unterrichtsstunden kommen. Das Lernziel ist es, die deutsche Sprache bis zum „Niveau B1“ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu erlernen. Mit diesen Kenntnissen ist es möglich, sich im Alltag zu verständigen.

Im **Orientierungskurs** werden außerdem Grundlagen zur Rechtsordnung, zur Geschichte und Kultur Deutschlands vermittelt. Vor Kursbeginn werden alle Teilnehmenden in einem Einstufungstest dem jeweils passenden Kursmodul zugeordnet.

Alphabetisierungskurse sind für Migranten wichtig, die weder schreiben noch lesen gelernt haben. Mehr noch: Auch die, die mit einer anderen Schrift aufgewachsen sind (z. B. Arabisch oder Persisch), lernen hier die lateinische Schrift.

Nach dem Besuch eines Sprach- oder Alphabetisierungskurses können die erworbenen Deutschkenntnisse nur durch tägliche Übung gefestigt und erweitert werden: **Hier können Ehrenamtliche als „Sprachpaten“ wertvolle Unterstützung geben. Der Bedarf ist groß!** Er reicht vom Einstieg in die deutsche Sprache bis hin zum Training für Fortgeschrittene und zu Gesprächsrunden, die sich mit dem Zeitgeschehen, Fragen des Berufslebens oder mit den „ganz alltäglichen“ Herausforderungen des Lebens beschäftigen.



Rosalia Harontzas

Lalok Libre, Gelsenkirchen-Schalke

„Wir kümmern uns vor allem auch um die Kleinsten, denn wenn es den Kindern gut geht, geht es auch den Eltern gut. Die Menschen sollen hier bei uns Boden unter die Füße bekommen und keine Angst mehr haben.“

ARBEITSMÖGLICHKEITEN WÄHREND DES ASYLVERFAHRENS

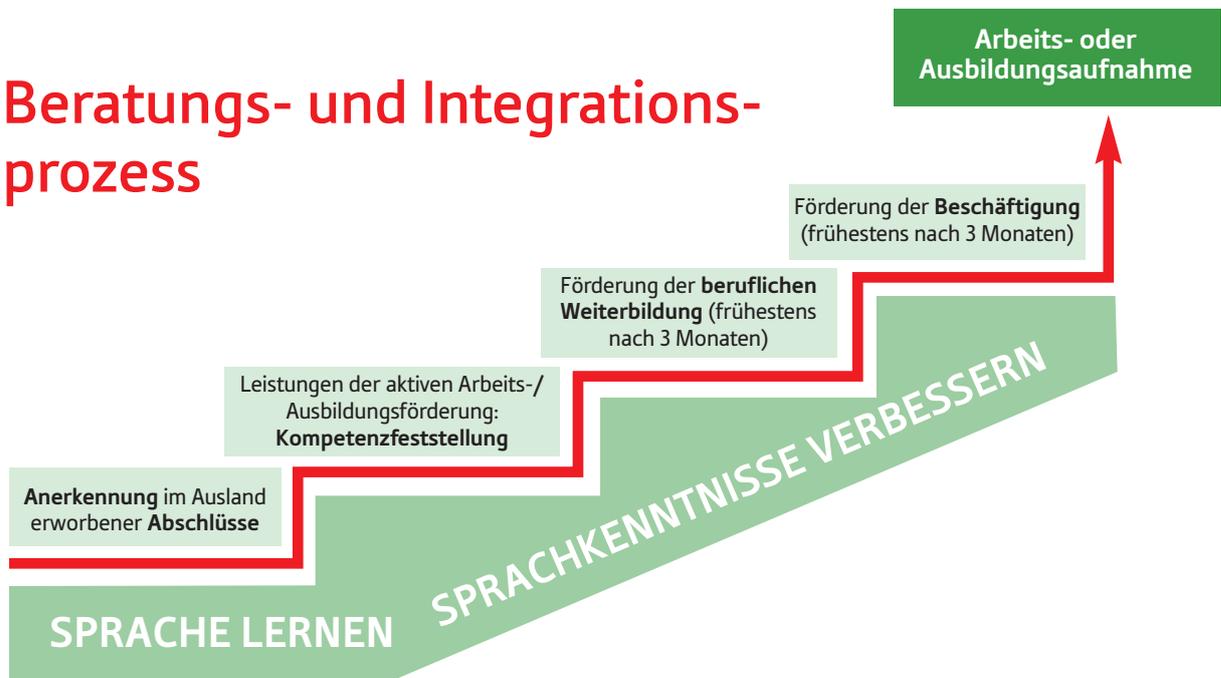
In den ersten drei Monaten dürfen Flüchtlinge nicht erwerbstätig arbeiten. Diese Frist beginnt am Tag der Meldung des Asylgesuchs.

Wird danach die Arbeitserlaubnis erteilt, handelt es sich um eine „nachrangige Arbeitserlaubnis“, die eine Erlaubnis der Ausländerbehörde voraussetzt, die wiederum die Agentur für Arbeit einschalten muss. Bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes prüft die Zentrale Auslands- und Fachver-

mittlung (ZAV) der Arbeitsagentur zuerst, ob für die betreffende Berufstätigkeit ein deutscher Arbeitnehmer, EU-Ausländer oder ein Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis zur Verfügung steht, ob er also „Vorrang“ hat.

Erst nach derzeit 15 Monaten ist ein freierer Zugang zu unserem Arbeitsmarkt möglich.

Beratungs- und Integrationsprozess



Günter Beiten

Radsportverein Gelsenkirchen 1902 e.V.

„Unser Motto ist ‚Integration durch Sport‘.
Wer montags zu uns kommt, der kann
freitags Fahrrad fahren – und ist wieder
ein Stück weiter in der Stadtgesellschaft
angekommen.“



DIE FLÜCHTLINGSHILFE IM QUARTIER

Fünf Wohlfahrtsverbände haben sich unter dem Dach der Stadt Gelsenkirchen zusammengeschlossen und beraten und unterstützen die Flüchtlinge bei allen Fragen und Problemen.

AWO – Arbeiterwohlfahrt

Rotthausener Straße 66, 45884 Gelsenkirchen
Lilia Saad, Teamleitung
Tel. 0157 592 014 56
lilia.saad@awo-gelsenkirchen.de

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V.

Bahnhofsvorplatz 4, 45879 Gelsenkirchen
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Michael Niehaus, Teamleitung
Tel. 0174 398 00 71
michael.niehaus@caritas-gelsenkirchen.de

Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid e.V.

„Die Lichtung“ – Flüchtlingshilfe im Quartier
Cranger Straße 325, 45891 Gelsenkirchen
Markus Fröhlich, Teamleitung
Tel. 0209 / 983 17 72
froehlich@meinediakonie.de

Der Paritätische – Parisozial

Dickampstraße 12, 45879 Gelsenkirchen
Claudia de Groot, Teamleitung
Tel. 01573 228 77 36
de-groot@parisozial-emscher-lippe.de

DRK – Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Kreisverband Gelsenkirchen e.V.
Im Sundern 15, 45881 Gelsenkirchen
Tel. 0209 / 983 83 - 41
Martin Hinkelmann, Leiter der DRK-Flüchtlingshilfe
Tel. 0151 14 91 18 56
martin.hinkelmann@drk-ge.de

Ehrenamtliche Hilfsorganisationen

Facebook-Initiative „An-GE-kommen“
www.angekommen-hilft.de

Task Force Flüchtlingshilfe Gelsenkirchen e.V.

Help-Laden Süd, Von-der-Recke-Straße 3,
Tel. 0209 / 40 52 26 77



Help-Laden Buer, im Eine-Welt-Laden, Apostelkirche,
Horster Straße 35, Tel. 0209 / 319 57 48

Facebook-Initiative „Willkommen bei uns“ –
Gelsenkirchener Netzwerk für Geflüchtete,
www.facebook.com/WillkommenBeiUnsGE/

Interreligiöser Arbeitskreis Flüchtlinge
Pfarrbüro St. Hippolytus, Auf dem Schollbruch 37,
45899 Gelsenkirchen, Tel. 0209 / 555 22



Der Markt der Möglichkeiten

WIE KANN ICH EHRENAMTLICH HELFEN?

Als ehrenamtliche Patin oder Pate, als Helferin oder Helfer unterstützen Sie die Flüchtlinge bei den elementaren Dingen des Lebens im Alltag: Begleitung bei Behördengängen, Sprachunterricht, Wohnungssuche oder Ausflüge – und oft noch mehr. Eine herausfordernde und lohnende Aufgabe. Wichtig ist, dass Sie vorab Ihre Motivation und Ihre Erwartungen klar sehen.

→ NEHMEN SIE SICH ALSO ZEIT UND FRAGEN SIE SICH:

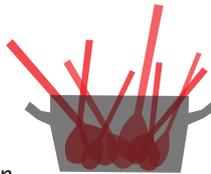
- **Warum** will ich mich ehrenamtlich engagieren?
Zum Beispiel: Ich will Menschen helfen; ich fühle mich moralisch verpflichtet; ich habe Zeit und Fähigkeiten; es macht mir Spaß, mit Menschen anderer Herkunft umzugehen
- Welche **Rolle** möchte ich als Ehrenamtlicher den Flüchtlingen gegenüber einnehmen?
Will ich zum Beispiel „Dienstleister“, Lehrer, Pate, Freund oder sogar Familienersatz sein?
- Will ich Teil eines **Teams** oder lieber allein tätig sein?
- Wie viel **Zeit** investiere ich für mein Engagement? *Einige Stunden, viele Tage, regelmäßig oder unregelmäßig?*
- Welchen **Zeitraum** biete ich für meinen Einsatz an? *Eine begrenzte Zeit oder dauerhaft und unbegrenzt?*
- Welche **Fähigkeiten** bringe ich mit? *Zum Beispiel Sprachkenntnisse, soziale/pädagogische oder handwerkliche Kenntnisse, organisatorische Begabung?*
- Wo sind meine Belastungsgrenzen, was will ich **nicht**?
- Bin ich bereit, auch **Rückschläge** und Enttäuschungen zu akzeptieren?
- Wer kann mir **Rückhalt** geben, an wen kann ich mich wenden?

→ SO ERHALTEN SIE ZUGANG ZUM EHRENAMT

Anschluss an das Ehrenamt zu finden, ist einfach in Gelsenkirchen: Die Ehrenamtsagentur* vermittelt und koordiniert Menschen, die helfen wollen. Sie ist auch der verlässliche Ansprechpartner in allen Fragen und Themen des Ehrenamtes, an den Sie sich wenden können, wenn Sie Rückhalt und Rat benötigen.

NUTZEN SIE DIE EIGENINITIATIVE

Asylsuchende sind nicht nur hilfebedürftig. Sie haben ja bereits mit ihrer Flucht hohe Eigeninitiative bewiesen haben, und sie bringen ihre persönlichen Kompetenzen mit. Nutzen Sie das! So kann man in „Sprach tandems“ den gegenseitigen Spracherwerb trainieren. Oder lassen Sie sich zeigen, wie Spezialitäten aus der Heimat der Flüchtlinge gekocht werden. Das verbindet, bereichert und stärkt Helfer und Geholfenen.



Lernen, NEIN zu sagen

Bei all Ihrer ehrenamtlichen Arbeit können Sie natürlich nicht auf die Minute genau vorausberechnen, wie viel Zeit Sie einsetzen. Da kann es schon mal sein,

das ein halber Tag vergeht, wenn man doch vorher nur zwei Stunden

angesetzt hatte. **Improvisation, Spontanität, Flexibilität** – das sind Dinge,

die Sie mitbringen oder erlernen müssen, wenn Sie sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren wollen. Und Sie müssen

lernen, auch einmal klar

„Nein“ zu sagen.

Immer mehr als geplant

Zu den rein numerischen Stundenzahlen für die Hilfsleistungen, die Sie vereinbaren, kommen in der Regel Vor- und Nachbereitungszeiten, Koordinationsaufwand, Störungen, Ausfälle, die nachgeholt werden müssen, hinzu.

SORGEN SIE AUCH FÜR SICH SELBST:



Nutzen Sie die Unterstützungsangebote der Ehrenamtsagentur, tauschen Sie sich regelmäßig mit anderen ehrenamtlich Tätigen und mit hauptamtlichen Experten aus. Das ist emotional entlastend und hilft dabei, die Herausforderungen zu meistern.

WICHTIG

Überfordern Sie sich nicht. Lösen Sie sich von der Vorstellung, mit jedem „klarkommen“ zu müssen. Und akzeptieren Sie, dass Sie nicht alle Probleme „Ihrer“ Flüchtlinge lösen können.



Beate Rafalski
Ehrenamtsagentur

„Ich bin beeindruckt, wie hoch die Engagementbereitschaft in unserer Stadt ist. In den vergangenen Monaten haben wir in der Agentur Hunderte von Gesprächen mit vielen interessanten Menschen geführt, die überhaupt keine Berührungängste haben und sich den Flüchtlingen weltoffen gegenüberstellen. 'Gemeinsam sinnvolle Ziele erreichen und dabei Spaß haben', dieser Leitsatz treibt meine Arbeit voran.“

KONTAKT: Ehrenamtsagentur Gelsenkirchen e. V.
Ahstraße 9, 45879 Gelsenkirchen
Tel. 0209 / 17 98 93 - 0

Die Mitwirkenden beim „Markt der Möglichkeiten“ am 26. Februar 2016:

ansprechBAR der Pfarrgemeinde St. Josef Schalke
AWO Integrationsagentur/Flüchtlingshilfe im Quartier
Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e. V. – Flüchtlingshilfe
Der Paritätische – Flüchtlingshilfe
DGB – Haus der Jugend
Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid e. V. – Flüchtlingshilfe
DRK Flüchtlingshilfe Gelsenkirchen
Ehrenamtsagentur Gelsenkirchen e. V.
Elnet – Bleiberecht Emscher-Lippe
Ev. Kirchengemeinde Buer/Beckhausen
GeKita – Moki (Mobile Kita)
Gelsensport
Initiative An-GE-kommen
Internationales Café des Caritasverbandes in Gelsenkirchen-Ückendorf
Jugendring Gelsenkirchen e. V.
Kommunales Integrationszentrum Gelsenkirchen – KIGE
Koordinierungsstelle Kommunale Prävention
Lalok Libre
Mobile Jugendarbeit
Referat Erziehung und Bildung der Stadt Gelsenkirchen (Gastfamilien)
Sozialwerk St. Georg – Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Stabsstelle Flüchtlinge der Stadt Gelsenkirchen
Task Force Flüchtlingshilfe Gelsenkirchen e. V. – Help-Laden Buer
Volkshochschule Gelsenkirchen

Danke an die Referenten der Fortbildungsreihe 8. April bis 1. Juli 2016:

Brigitte Becker, AWO Gelsenkirchen/Bottrop
Mustafa Cetinkaya, Kommunales Integrationszentrum Gelsenkirchen
Marianne El Asri und Oliver Schrader, IntegrationPoint Gelsenkirchen
Dr. Jürgen Holtkamp, Caritasverband für das Bistum Essen e. V.
Andreas Jablinski, Referat Recht und Ordnung der Stadt Gelsenkirchen
Jörg Kottkamp, Referat Soziales der Stadt Gelsenkirchen
Sultan Lunkenheimer, Frauenberatungs- und Kontaktstelle e. V.
Michael Nienhaus, Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e. V.
Hans-Joachim Olbering, Stabsstelle Flüchtlinge der Stadt Gelsenkirchen
Christina Regeniter, Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid e. V.

Ehrenamtsagentur Gelsenkirchen e. V.

Ahstraße 9, 45879 Gelsenkirchen
Tel. 0209 / 17 98 93 - 0
Fax 0209 / 17 98 93 - 20
ehrenamtsagentur@gelsenkirchen.de
ehrenamt.gelsenkirchen.de



AWO Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop

Grenzstraße 47
45881 Gelsenkirchen
integrationsagentur@awo-gelsenkirchen.de
www.awo-gelsenkirchen.de



Redaktion, Grafik, Layout und Realisation:

brand.m GmbH, Gelsenkirchen

Fotos: Caroline Seidel

Stand: September 2016

Gefördert durch die „Centspende“ der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der  Stadt Gelsenkirchen